

Das Neujahrsgeschenk für die Lehrerschaft.

Man teilt uns mit:

In Ansehung der gegenwärtig herrschenden Teuerung und mit ganz besonderer Rücksichtnahme auf die unausgesetzte tätige und anerkannt erspriechliche Mitwirkung der Wiener städtischen Volks- und Bürgerschullehrerschaft bei allen Kriegsfürsorgeaktionen und insbesondere bei der Vernehmung des Dienstes in den vierhundert Brot- und Mehlkommissionen seit April 1915 werden den städtischen Lehrpersonen aller Kategorien und Gehaltsstufen mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1917 außerordentliche Kriegsteuerungszulagen zuerkannt. Zu diesem Behufe wurden sämtliche Lehrpersonen in acht Gehaltsstufen und jede dieser Gehaltsstufen wieder in vier neue Bezugsklassen eingeteilt. Zu ihren bisherigen normalen Bezügen werden nun die neuen Zulagen wie folgt bemessen:

1. Die neuen acht Gehaltsstufen.

1. Stufe: Gehaltsbezüge zwischen einem jährlichen Einkommen von 14.000 bis 18.000 Kronen.
2. Stufe: von 10.000 bis 14.000 Kronen.
3. Stufe: von 6400 bis 10.000 Kronen.
4. Stufe: von 4800 bis 6400 Kronen.
5. Stufe: von 3600 bis 4800 Kronen.
6. Stufe: von 2800 bis 3600 Kronen.
7. Stufe: von 2200 bis 2800 Kronen.
8. Stufe: von 1600 bis 2200 Kronen.

2. Die vier neu geschaffenen Bezugsklassen.

In die erste Bezugsklasse erscheinen die ledigen Lehrpersonen, in die zweite Klasse die verheirateten, in die dritte Klasse die verheirateten bis zu zwei Kindern und in die vierte Bezugsklasse die verheirateten mit mehr als zwei Kindern eingereiht.

3. Die Höhe der entfallenden außerordentlichen Zulagen.

1. Gehaltsstufe: 1. und 2. Bezugsklasse keine, 3. jährlich 1200 (monatlich 100) Kronen, 4. jährlich 1644 (monatlich 137) Kronen Zulage. — 2. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse keine, 2. jährlich 108 (monatlich 9) Kronen, 3. jährlich 1104 (monatlich 92) Kronen, 4. jährlich 1548 (monatlich 129) Kronen Zulage. — 3. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse keine, 2. jährlich 492 (monatlich 41) Kronen, 3. jährlich 936 (monatlich 78) Kronen, 4. jährlich 1320 (monatlich 110) Kronen Zulage. — 4. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 228 (monatlich 19) Kronen, 2. jährlich 600 (monatlich 50) Kronen, 3. jährlich 948 (monatlich 79) Kronen, 4. jährlich 1188 (monatlich 99) Kronen Zulage. — 5. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 312 (monatlich 26) Kronen, 2. jährlich 552 (monatlich 46) Kronen, 3. jährlich 852 (monatlich 71) Kronen, 4. jährlich 1044 (monatlich 87) Kronen Zulage. — 6. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 300 (monatlich 25) Kronen, 2. jährlich 456 (monatlich 38) Kronen, 3. jährlich 720 (monatlich 60) Kronen, 4. jährlich 864 (monatlich 72) Kronen Zulage. — 7. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 252 (monatlich 21) Kronen, 2. jährlich 408 (monatlich 34) Kronen, 3. jährlich 588 (monatlich 49) Kronen, 4. jährlich 708 (monatlich 59) Kronen Zulage. — 8. Gehaltsstufe: 1. Bezugsklasse jährlich 192 (monatlich 16) Kronen, 2. jährlich 336 (monatlich 28) Kronen, 3. jährlich 468 (monatlich 39) Kronen, 4. jährlich 588 (monatlich 49) Kronen Zulage.

Der Wiener Volks- und Bürgerschullehrerschaft werden die neuen Zuwendungen sicherlich insbesondere von Seite der Elternschaft vollkommen zugestimmt werden, denn zweifellos trägt ihre gebesserte finanzielle Lage nur dazu bei, die Berufstreue zu fördern.